

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bibliographie der badischen Geschichte

Lautenschlager, Friedrich

Stuttgart, 1.1929/30(1930) - 8.1960/72(1979); 9.1984

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-41624

Vorwort

Vom Gesamtregister abgesehen, das sich schon in Bearbeitung befindet, ist mit diesem achten Band die „Bibliographie der badischen Geschichte“ zum Abschluß gebracht. Die beiden ersten Bände mit insgesamt über 19 000 Titeln hat in jeweils zwei Halbbänden Friedrich Lautenschlager in den Jahren 1929 bis 1938 veröffentlicht. Nach einer langen durch Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Unterbrechung ist das Werk von dem Unterzeichneten fortgesetzt worden und zählt jetzt im ganzen 51 590 Nummern, die allerdings eine noch weitaus größere Zahl von Titeln einschließen. Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform endet die „Bibliographie der badischen Geschichte“ ebenso wie die „Bibliographie der württembergischen Geschichte“. An ihre Stelle ist die „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“ getreten, deren erster Doppeljahrgang 1973/74 im vergangenen Jahr vorgelegt wurde.

Der achte Band hat mit Band 7 (Allgemeine Literatur) den Berichtszeitraum 1960–1972 gemeinsam. Inhaltlich folgt er mit seinem orts- und personengeschichtlichen Teil den Bänden 5 und 6, in denen die Literatur bis zum Erscheinungsjahr 1959 verzeichnet ist.

Im ortsgeschichtlichen Teil mußten für die Einordnung und Zuweisung der Titel die Kreise und Gemeinden maßgebend bleiben, wie sie vor dem 1. Januar 1973 bestanden hatten. Wo vorher schon Änderungen eingetreten sind, wurden sie berücksichtigt: So der Übergang des Hohentwiel (bis 1968 Gemarkung Tuttlingen; doch war er bereits in Band 6 als „badisch“ behandelt worden) zur Gemarkung Singen und die Vereinigung von Villingen und Schwenningen zum „Oberzentrum“, das schon während des Jahres 1972 eigene Literatur aufzuweisen hatte.

Umfangreiche Abschnitte wurden wieder durch Zwischenüberschriften gegliedert. Allerdings ließ sich hierbei die angestrebte Übereinstimmung mit Band 5 nicht durchweg verwirklichen. Für eine größere Zahl von Gemeinden kam die Unterscheidung von „Amtsbezirk (Kreis)“ und „Stadt“ ohnehin in Fortfall. Aber auch da, wo eine Gliederung fortbestand, konnten nicht immer die bisherigen Unterabschnitte neu besetzt werden. Mancherorts ist die Abfolge der Numerierung unterbrochen, so bei Meersburg, wo unter „2. Recht und Verwaltung, Kirche und Schule“, und bei St. Blasien, wo unter „1. Amtsbezirk“ nichts mehr zu verzeichnen war. Andererseits hat es sich aber auch als unumgänglich erwiesen, wegen der großen Zahl neuer Beiträge im Abschnitt Singen (Hohentwiel) eine Gliederung einzuführen.

Im personengeschichtlichen Teil sind den Namen wiederum die wichtigsten Lebensdaten beigelegt, die auch den Bezug zum badischen Raum ersichtlich machen sollen. Sie stehen aber nur bei Persönlichkeiten, die neu aufgenommen worden sind. Das Fehlen der Daten gilt als Hinweis auf Band 6, wo die Genannten erstmals behandelt wurden.

Daß nunmehr auch Persönlichkeiten aufgenommen wurden, die noch am Leben sind, bedeutet das Durchbrechen eines Grundsatzes, der auch für die „Bibliographie der württembergischen Geschichte“ maßgebend war: Zeitgenossen gegenüber sollte die historische Bibliographie Distanz wahren. Wenn diese Regel hier

IV

nicht mehr befolgt wurde, so hat das einen einfachen Grund: Da die „Bibliographie der badischen Geschichte“ mit dem Jahre 1972 endet, wäre ein umfangreiches und wertvolles Schrifttum über noch lebende Personen für immer unerfaßt geblieben; kann doch die neue „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“ bei ihrer an bestimmte Berichtsjahre gebundenen Erscheinungsweise nicht mehr darauf zurückkommen. Aus demselben Grund werden bei noch lebenden oder erst nach 1959 verstorbenen Persönlichkeiten Titel von Schriften aufgeführt, die teilweise schon vor Jahrzehnten erschienen sind; in diesen Fällen ist die im allgemeinen verbindliche Berichtsgrenze 1960–1972 bewußt außer acht gelassen. Sollten sich dadurch, daß mancher Zeitgenosse in seiner wahren Bedeutung noch nicht faßbar ist, bei der Auswahl der Beiträge Überbewertungen bzw. Auslassungen ergeben haben, so möge man dies dem Bearbeiter gütigst nachsehen.

Was über die Gliederung umfangreicherer Abschnitte im ortsgeschichtlichen Teil gesagt worden ist, gilt ebenso für den Personenteil. Auch hier war die Konkordanz mit dem vorangehenden Band 6 nicht immer und überall zu erreichen. Manch einer, über den es vordem ein ausgedehntes Schrifttum gab, erfreut sich nachgerade keiner so ausgiebigen literarischen Würdigung mehr, daß man sie differenziert mit Zwischenüberschriften darbieten müßte. Das trifft zum Beispiel für Josef Victor von Scheffel zu. Dagegen haben Leben und Werk von Reinhold Schneider eine Fülle von Literatur nach sich gezogen, die eine sichtbare Systematisierung neuerdings rechtfertigte. Sehr viel hätten auch Philipp Melanchthon, ferner Martin Heidegger und Karl Rahner beizusteuern gehabt; doch liegen hier spezielle Bibliographien vor, die ein nochmaliges Aufführen solcher Arbeiten überflüssig machten, die inhaltlich über „badische“ Dimensionen hinausgehen. Ein anderer mit Heidelberg und Freiburg verbundener Gelehrter, Max Weber, hat seinen Bibliographen noch nicht gefunden und ist daher weiterhin mit wesentlichen Titeln berücksichtigt.

Den Schluß des Bandes bildet ein Abschnitt „Nachträge zu Band 7“ mit Titeln, die dem Bearbeiter im nachhinein zur Kenntnis gelangt sind und daher nur in dieser Form in der Bibliographie Aufnahme finden konnten. Für das Register bedurften sie der fortlaufenden Zählung, ihre Reihenfolge ist aber durch die Systematik des Allgemeinen Teiles bestimmt, und die in eckigen Klammern beigefügten Nummern bezeichnen die Stelle, an der genau sie hätten ihren Platz finden sollen.

Der Bearbeiter hat einer vielfältigen Dankespflicht zu genügen, der er sich gern unterzieht. Sie besteht in erster Linie gegenüber den Leitern der herausgebenden Institutionen, dem bisherigen Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Herrn Präsident Professor Dr. Günther Haselier, sowie Herrn Dr. Elmar Mittler, Ltd. Bibliotheksdirektor der Badischen Landesbibliothek (bis Januar 1979) und seinem Nachfolger, Herrn Dr. Gerhard Römer. Im einzelnen nicht aufzuzählen sind die vielen Bibliotheken und Archive, Gemeindeverwaltungen und Standesämter, die mit Bücherentlehnungen, Literaturhinweisen und Auskünften zur Hand gingen. Gerade die größeren Kommunalarchive hatten manche Publikation vorzuweisen, die der Badischen Landesbibliothek noch nicht zugegangen war. Bei seinen Besuchen fand der Bearbeiter freundlichstes Entgegenkommen von seiten der Herren Dr. Ludwin Langenfeld

und Ernst Schneider (Stadtarchiv Karlsruhe), Professor Dr. Berent Schweineköper und Dr. Franz Laubenberger (Stadtarchiv Freiburg i. Br.), Karl Berchtold (Stadtarchiv Heidelberg), Dr. Helmut Maurer (Stadtarchiv Konstanz) und Dr. Jörg Schadt (Stadtarchiv Mannheim). Wertvolle Hilfe gewährte wie immer bei Anliegen mannigfacher Art das Badische Generallandesarchiv, neben Herrn Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Hans Georg Zier vor allem Herr Amtsrat Dionys Rößler und Herr Heinrich Raab. Unter den Mitarbeitern der Badischen Landesbibliothek gebührt namentlich Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Ulrich Weber, Frau Amtsrätin Doris Anschütz und Frau Bibliotheksamtmännin Walburga Straub dankbare Erwähnung.

Werner Schulz